

Abstimmungsergebnis (Gesamtanzahl Stimmen 18)	Empfehlungen der AG Wolf	Rückmeldung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Plenum	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der AG Wolf.	Wurde umgesetzt
Zustimmung: 17 Dagegen: 0 Enthaltung: 1	Die Ausschöpfung der für die Weidetierschutzrichtlinie zur Verfügung gestellten Mittel ist gering. Empfohlene Maßnahme: Analysieren, worauf die wenigen Anträge (20 in 2022) zurückzuführen sind.	Die bisher geringe Inanspruchnahme der Förderung des Weidetierschutzes wurde analysiert und hatte mehrere Ursachen. Potentiell antragsberechtigt waren mehrere hundert Betriebe. Die auf Bundesvorgaben basierende erste Richtlinien-Fassung enthielt praktische Hürden, die in der Umsetzung aufgefallen sind und mit der ersten Überarbeitung der Richtlinie inzwischen beseitigt wurden.
Zustimmung: 16 Dagegen: 0 Enthaltung: 2	Die einzelnen Wolfspräventionsgebiete, die aufgrund von territorialen Wolfsnachweisen festgelegt werden, sollten abgeschafft werden und ganz Hessen sollte als Wolfspräventionsgebiet ausgewiesen werden.	Wurde umgesetzt
Zustimmung: 16 Dagegen: 0 Enthaltung: 2	Das Ziel ist es die Existenz der Weidetierhaltung (WTH) zu sichern. Dieses Thema soll beim Runden Tisch „Landwirtschaft und Naturschutz“ bzw. ins Kuratorium Biodiversität eingespeist werden.	Der Runde Tisch „Landwirtschaft und Naturschutz“ hat das Thema „Zukunft der Weidetierhaltung“ über die vielfältigen, auf artenreiches Grünland zugeschnittenen Ziele und Maßnahmen bereits in großem Umfang adressiert. Über weitere konkrete Arbeitsschwerpunkte entscheiden die Mitglieder des Runden Tisches autonom.
Zustimmung: 16 Dagegen: 0 Enthaltung: 2	Die Landesregierung sollte sich für eine einheitliche Regelung der Förderungen für Herdenschutzmaßnahmen sowie die Definition von Standards im Herdenschutz nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auf Bundesebene stark machen.	Die Forderung nach einheitlicheren Regelungen der Förderungen für Herdenschutzmaßnahmen sowie die Definition von Standards im Herdenschutz nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auf Bundesebene wird für sinnvoll erachtet und grundsätzlich unterstützt. Es gibt dazu beim Bundeszentrum Weidetiere und Wolf (BZWW) eine Arbeitsgruppe, in die sich Hessen natürlich einbringt. Die Fördergrundsätze des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind entsprechend an neue Erkenntnisse anzupassen. Die unterschiedlichen topografischen und strukturellen Unterschiede in den

		Bundesländern sind zu beachten. Eine bundeseinheitliche Anpassung könnte z.B. zu einer Anhebung der Anforderungen an den Grundschutz führen, den das HMUKLV bisher im Einvernehmen mit den Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern für Hessen ausgeschlossen hatte.
Zustimmung: 16 Dagegen: 0 Enthaltung: 2	Das Ziel ist es, dass alle Verdachtsfälle und potenzielle Wolfsspuren beim WZH gemeldet werden. Daher sind das gemeinschaftliche Arbeiten und die vertrauensbildende Arbeit wichtig. Empfohlene Maßnahmen hierzu sind die zielgerichtete und vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und das Einsetzen der Verbände als Multiplikatoren (Handreichung des WZH an die Verbände herausgeben, Vorträge von Seiten des WZH auf Verbandsversammlungen).	Das Ziel, dass alle Verdachtsfälle und potenzielle Wolfsspuren beim WZH gemeldet werden und hierzu weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird ebenfalls befürwortet und ist teilweise bereits in der Umsetzung. Die Planungen des Wolfszentrums für 2023 im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> - Onlinemeldesystem für Wolfshinweise - Fortführung der Infoveranstaltungen, Online-Vorträge und Lehrvideos - Fortführung und Intensivierung von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - regelmäßige Schulungen von Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern - Fortbildung/Information für Mitarbeitenden von HessenForst Weitere Möglichkeiten zur Zielerreichung sollten in der AG Wolf diskutiert werden.
Zustimmung: 15 Dagegen: 0 Enthaltung: 3	Aktives Monitoring durch WZH (Kamerafallen, Besenderung, KI, MeldeApp) und Koordination der hauptamtlichen und ehrenamtlichen WolfsberaterInnen zur Unterstützung des Monitorings.	Das WZH führt bereits ein aktives Monitoring durch (insbesondere Kamerafallenmonitoring sowie die Suche nach Anwesenheitshinweisen). Das neue Meldeportal ist ein Tool zur Erfassung von Hin- und Nachweisen aus dem aktiven und passivem Monitoring. Bereits jetzt besteht für Verbände der Weidetierhalter und für die Jagdverbände die Möglichkeit, über die bestehenden Meldewege aktiv am Monitoring teilzunehmen. Das bestehende aktive Monitoring kann und soll weiter ausgebaut werden. Konkrete Anregungen der AG Wolf zur Weiterentwicklung des Monitorings werden gerne aufgegriffen.
Zustimmung: 14 Dagegen: 0 Enthaltung: 4	Der Bedarf eines zentralen Referenzlabors für die Wolfsgenetik wird gesehen, um Ergebnisse auf bundesweiter und europäischer Ebene abzugleichen und einheitliche Daten im bundesweiten Wolfsmonitoring zu gewährleisten. Die entwickelten Standards und Normen für die Untersuchung und Interpretation von Ergebnissen sind öffentlich,	Zur Frage des zentralen Referenzlabors für die Wolfsgenetik und zur Entwicklung von Standards, die auch von anderen Laboren verwendet werden können, ist festzustellen, dass Senckenberg (SGN) weiterhin als zentrales Referenzlabor zur Verfügung steht. Die dort praktizierten Methoden sind publiziert und öffentlich einsehbar; Senckenberg wird diese aber noch einmal aufbereiten und noch besser sichtbar auf der SGN-Homepage platzieren. Hessen unterstützt die Forderung nach transparenten Standards

	sodass andere Labore sich danach richten können.	und wird die Fragestellung in die betreffenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen einbringen, da dieses Thema bundesweit geregelt werden muss.
Zustimmung: 14 Dagegen: 0 Enthaltung: 4	Monitoring von Wildtierrissen zunächst durchgehend und in ganz Hessen einführen. Aktive Aufklärung und priorisierte Einbindung der Jagdausübungsberechtigten und des Landesbetrieb Hessen Forst.	Das Monitoring von potentiellen Wildtierrissen erfolgt bereits bei begründetem Verdacht, unter anderem durch Einbindung von Jagdausübungsberechtigten und des Landesbetriebs HessenForst. Der Landesbetrieb HessenForst hat geschulte Wolfsberaterinnen und -berater an den Forstämtern; Jagdausübungsberechtigte können potentielle Risse melden und werden über die Ergebnisse informiert. Von den mehr als 600 eingegangenen Hinweisen beim WZH im Jahr 2022 waren über 100 potentielle Wildtierrisse. Zur Akzeptanzförderung wird derzeit jeder Nutztierfall und fast jeder Wildtierfall beprobt, was zu einer geringeren Trefferquote führt, da auch Fälle beprobt werden, die augenscheinlich nichts mit dem Wolf zu tun haben. Das Monitoring von Wildtierrissen in etablierten Revieren wird jedoch perspektivisch an Grenzen stoßen und nicht dauerhaft durchgeführt werden können. Es ist grundsätzlich im Interesse des WZH, im Zuge der weiteren Ausbreitung des Wolfes in Hessen auch das Netzwerk zum Wolfsmonitoring stetig um weitere Akteure zu erweitern.
Zustimmung: 14 Dagegen: 0 Enthaltung: 4	Um die Kontaminationsgefahr einer Rissprobe zu bannen, sollen Standards für Probenentnahme und Probenlagerung durch das Referenzlabor entworfen werden. Auch regelmäßige Schulungen mit jährlicher Auffrischung für die Probennehmenden sind unbedingt erforderlich. Beides soll von weiteren Hygieneinstitutionen (Landeslabor, Universitäten) unterstützt werden.	Beim WZH besteht eine jahrelange Erfahrung bei der Probenahme von invasiven und nicht invasiven DNA-Proben mit Verdacht auf Wolf. Die Weitergabe dieses Wissens im Rahmen von Schulungen wird laufend intensiviert. Neben einer zusätzlichen Online-Schulung ist nun durch personelle Verstärkung im WZH eine engere Taktung von praktischen Schulungen und eine individuelle Beratung der Wolfsberaterinnen und -berater möglich. Standards für Probenahme und Probenlagerung wurden durch das Referenzlabor Senckenberg bereits entworfen und sind jederzeit einsehbar unter der Überschrift „Aufbewahrung von genetischem Probenmaterial“ auf der Internet-Seite www.senckenberg.de . Regelmäßige Schulungen der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater durch das WZH finden auf dieser Basis statt. Es wird geprüft, ob die wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst und in leicht verständlicher Form veröffentlicht werden sollten.

Zustimmung: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 5	Etablierung eines Beirats als Kontrollgremium für das Referenzlabor (2-3 ausgewiesene Personen mit hohem fachspezifischem Rekord in populationsgenetischen Untersuchungen); Bewertung der Arbeit des Labors und der Untersuchungsergebnisse im Rahmen zweijährlicher Treffen und anschließende Vorstellung der Ergebnisse in öffentlichen Informationsveranstaltungen.	Die Notwendigkeit eines Kontrollgremiums für das Referenzlabor wird nicht gesehen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden von Senckenberg, den Auftrag gebenden Bundesländern und dem Bund regelmäßig vorgestellt und von dort im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen des Verwaltungsabkommens kontrolliert und abgenommen. Das Institut unterliegt selbst einer permanenten wissenschaftlichen Evaluation, Daten und Methoden werden transparent veröffentlicht und können im wissenschaftlichen Diskurs bewertet werden. Ein darüberhinausgehender Bedarf wird daher nicht gesehen.
Zustimmung: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 5	Der Mehraufwand von wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen soll kostendeckend gefördert werden: 1. Auszahlung eines Pauschalbetrags an alle Weidetierhalte; 2. Auszahlung eines zusätzlichen Betrags pro Tier/ ab gewisser Betriebsgröße.	Der Vorschlag, wird befürwortet, ist aber nur realisierbar, wenn dies in die GAK-Fördergrundsätze aufgenommen und notifiziert wird. Das Hessische Umweltministerium hat die Thematik „Abbildung des tatsächlichen Mehraufwandes“ bereits an den Bund adressiert. Hessen zahlt – bundesweit einmalig - seit 2018 einen Pauschalbetrag an alle Weidetierhaltungen („HALM-Sichere Schaf- und Ziegenhaltung“). Weitergehende Pauschalzahlungen sind zu wenig zielgerichtet und nicht finanzierbar. Stattdessen findet aber eine stetige Verbesserung der zielgerichteten Förderung anhand von Naturschutzleistungen statt.
Zustimmung: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 6	Um das Vertrauen in die Analytik zu erhöhen, soll die Akkreditierung (nach DAKKS) der genetischen Labore im Wolfsmonitoring (nach Klärung der Umsetzbarkeit) durchgeführt werden und dann für alle Labore von Rissuntersuchungen erforderlich sein (nicht nur für das Referenzlabor).	Die Laborakkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 wird derzeit von Senckenberg (SNG) geprüft. Die damit verbundenen höheren laufenden Kosten würden dann über steigende Probenpreise an die Auftraggeber weitergegeben. Eine DAKKS-Akkreditierung ist kein ausreichendes Kriterium für die Befähigung zur fachgerechten Analyse von Wolfsverdachtsproben. Maßgeblich ist die Anwendung der Methodik sowie eine erfolgreiche Teilnahme aller betroffenen Labore an Ringtests.
Zustimmung: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 6	Möglichkeit der B-Proben-Entnahme & -Untersuchung auf Kosten der Weidetierhaltenden in einem Labor ihrer Wahl (s. Beispiel Baden-Württemberg); Das B-Probenergebnis kann entschädigungsrelevant sein, wenn es nach definierten Laborstandards erstellt und vom SGN verifiziert wurde.	Die Möglichkeit der B-Proben-Entnahme und -Untersuchung auf Kosten der Weidetierhaltenden in einem Labor ihrer Wahl (s. Beispiel Baden-Württemberg) ist bereits grundsätzlich möglich. B-Probenergebnisse können entschädigungsrelevant sein, wenn sie nach definierten Laborstandards erstellt, vom SGN verifiziert und vom WZH anerkannt wurden. Hierzu soll ein intensiver Austausch mit Baden-Württemberg auf Fachebene stattfinden, um den zusätzlichen Aufwand und Nutzen besser abschätzen zu können und die

		Erfahrungen aus Baden-Württemberg in das weitere hessische Vorgehen einzubeziehen.
Zustimmung: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 6	Überprüfung der Prozesse der Schadensregulierung am Ende der Weidesaison 2023; vorher soll eine Handreichung des WZH über die veränderten Prozesse an die Verbände herausgegeben werden.	Der Vorschlag wird befürwortet, vorher soll noch eine Handreichung des WZH über die veränderten Prozesse an die Verbände herausgegeben werden und die Anforderungen sollten in der AG Wolf zunächst weiter konkretisiert werden.
Zustimmung: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 6	Ordnungsgemäße Dokumentation von Nutztierschäden : die kontinuierliche Qualitätsverbesserung in der Fortbildung der WolfsberaterInnen und in den Prozessen stellt das WZH sicher.	Die ordnungsgemäße Dokumentation von Nutztierschäden und die kontinuierliche Qualitätsverbesserung in der Fortbildung der Wolfsberaterinnen und -berater sowie in den Prozessen ist Aufgabe des WZH. Es wird dazu ein Konzept für weitere Qualitätsverbesserung und Schulungen für 2023 erarbeiten und bei der Frühjahrstagung AG Wolf vorstellen, das dann dort weiter diskutiert werden kann.
Zustimmung: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 7	Formulierung einer klaren Definition des „zumutbaren Herdenschutzes“ (der auch in Zukunft Bestand hat) (Definition auch für das BNatSchG §45) (Festlegung einer Obergrenze der wirtschaftlichen und personellen Zumutbarkeit bei Betrieben.)	Die Formulierung einer klaren Definition des „zumutbaren Herdenschutzes“ wird als rechtlich problematisch bzw. nicht zielführend angesehen, da die Zumutbarkeit im Sinne des §§ 45 BNatSchG nicht einzelbetrieblich festgelegt werden kann, sondern im Einzelfall anhand des Präventions- und Entschädigungsaufwandes des Staates bezogen auf das Wolfsindividuum bemessen werden muss.
Zustimmung: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 7	Das Förderantragsverfahren soll in einer angemessenen Zeit zu bearbeiten sein: Der Förderantrag sollte auf eine Seite passen.	Den größten Platzbedarf der Anträge nehmen Datenschutzhinweise und fachliche Hinweise ein, nicht jedoch der eigentliche Antrag. Berufsverbände, Officialberatung und Fachdienste bieten Hilfestellung bei der Antragsstellung an. Konkrete Verbesserungsvorschläge der AG Wolf zum Antragsverfahren werden gerne entgegengenommen, bekannte Anregungen wurden im Rahmen der Novellierung bereits genutzt.
Zustimmung: 8 Dagegen: 1 Enthaltung: 9	Anpassung des Einsendeformulars von Rissproben an das SGN; Der Wunsch der Weidetierhaltenden, für den Fall eines DNA-Untersuchungsergebnisses „Hund“ direkt weitere Untersuchungen zur Individualisierung	Eine - über das Wolfsmonitoring hinausgehende - genetische Untersuchung auf Kosten des Landes von Proben mit dem Ziel der Individualisierung von Hunden wird nicht befürwortet. Sie wäre mit einem hohen vorlaufenden und laufenden Aufwand verbunden, ohne dass dadurch für das Wolfsmonitoring oder die Betroffenen ein wesentlicher Mehrwert verbunden wäre. Es steht

	des Hundes bei einem bestimmten Labor beantragen zu können, soll vor der Einsendung (direkt bei der Rissbeprobung) bestätigt und unterschrieben werden.	den Betroffenen jedoch frei, diese selbst zu beauftragen.
Zustimmung: 9 Dagegen: 3 Enthaltung: 6	Der Zaun als solches sollte unabhängig vom Wolf über das Agrarinvestitionsprogramm für alle landwirtschaftlichen Weidetierbetriebe (inkl. Wildparks) gefördert werden. Darüber werden auch alle anderen landwirtschaftlichen Investitionen gefördert. Über die Weidetierschutzrichtlinie sollten nur noch laufende Betriebskosten gefördert werden.	Hier wird um Erläuterung der Anregung gebeten. Eine Überführung in das AFP würde die Antragstellung deutlich komplizierter machen.
Zustimmung: 2 Dagegen: 0 Enthaltung: 16	Koordination eines landesweiten Monitorings („Monitoringnetzwerk“) und Bereitstellung von Empfehlungen für die Erfassung und Weitergabe von Wolfshinweisen (Anforderungen definieren).	Die Forderung sind Vorschläge, die aus Sicht des Landes bereits umgesetzt sind: Ein Monitoringnetzwerk existiert und Empfehlungen für die Erfassung und Weitergabe von konkreten Wolfshinweisen werden auf Anfrage durch das WZH oder die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater gerne zur Verfügung gestellt.